
VII. BGB Pauschalreisevertrag

1. Geltungsbereich

Diese "BGB Pauschalreisevertrag" regeln den Verkauf und die Vermittlung von Pauschalreisen durch die Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS). Sie gelten, soweit das Schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) keine zwingenden Vorschriften vorsieht. Individuelle Abweichungen oder die Einbindung anderer AGB sind nur gültig, wenn diese schriftlich oder elektronisch vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Der Vertrag wird direkt mit der ASS abgeschlossen, unabhängig davon, über welche Plattform oder Unternehmung die Bestellung entgegengenommen oder ausgeführt wurde.

3. Definition Pauschalreisevertrag

Ein Pauschalreisevertrag liegt vor, wenn mindestens zwei der folgenden Leistungen im Voraus zu einem Gesamtpreis angeboten und kombiniert werden und die Reise länger als 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung beinhaltet:

- a. Beförderung
- b. Unterbringung
- c. Weitere touristische Dienstleistungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtleistung darstellen und nicht blosse Nebenleistungen sind.

4. Zustandekommen des Vertrags

Der Pauschalreisevertrag wird entweder direkt zwischen Ihnen und der ASS geschlossen oder von der ASS im Namen eines Dritten (Veranstalters) vermittelt. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung sowie der vereinbarten Bezahlung zustande.

Bei vermittelten Pauschalreisen gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters. In solchen Fällen tritt die ASS lediglich als Vermittlerin mit Inkassovollmacht gemäss Art. 418a ff. OR auf.

Zusatzleistungen wie Sondertarife oder spezifische Vereinbarungen werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn sie schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden.

5. Leistungen durch Dritte

Die ASS kann für die Durchführung von Pauschalreisen auch externe Dienstleister beauftragen. Diese Leistungserbringer stehen ausschliesslich in einer Vertragsbeziehung mit der ASS.

6. Preise und Bedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen richten sich nach der Auftragsbestätigung. Änderungen gegenüber den veröffentlichten Preisen sind möglich. Bis drei Wochen vor Beginn des Arrangements können Preisänderungen aus folgenden Gründen eintreten:

- Einführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben oder Gebühren
- Änderungen bei Transport- oder Betriebskosten
- Wechselkursänderungen

Einzelne Leistungen innerhalb eines Pauschalangebots können nicht isoliert gebucht werden. Werden nach Beginn des Arrangements nur Teile der Leistungen genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisreduktion.

7. Zahlungsmodalitäten

Sofern in der Auftragsbestätigung keine abweichenden Zahlungsbedingungen festgelegt sind, gilt Folgendes:

- a. Bei Buchungen mehr als 45 Tage vor Beginn des Arrangements ist eine Anzahlung fällig. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Beginn belastet.
- b. Bei Buchungen innerhalb von 45 Tagen vor Beginn des Arrangements ist der gesamte Betrag sofort zu entrichten.

8. Änderungen von Preisen und Leistungen

Die ASS behält sich vor, vor Reisebeginn Preis-, Programm- oder Leistungsänderungen gemäss Art. 7 bis 10 PRG vorzunehmen. Über solche Änderungen wird der Kunde schriftlich oder elektronisch informiert.

Im Falle wesentlicher Änderungen hat der Kunde das Recht, entweder:

- Innerhalb von drei Tagen kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, oder
- Ein alternatives Angebot der ASS anzunehmen.

Reagiert der Kunde innerhalb der Frist nicht, gelten die Änderungen als akzeptiert.

9. Stornierung und Änderungen durch den Kunden

Änderungen:

Jede Änderung des Vertrags (z. B. Namensänderung, Anpassung der Leistungen, Verschiebung der Reisedaten) bedarf der Zustimmung der ASS. Für genehmigte Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 70** erhoben.

Stornierungen:

Falls in der Auftragsbestätigung keine spezifischen Regelungen enthalten sind, gelten folgende Gebühren:

- Bis 30 Tage vor Reisebeginn: kostenfrei, Bearbeitungsgebühr **CHF 70**
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises + Bearbeitungsgebühr **CHF 70**
- 14 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

10. Haftung der ASS

Die ASS haftet für die korrekte Vermittlung und Durchführung direkt verkaufter Pauschalreisen. Im Falle von vermittelten Verträgen beschränkt sich die Haftung auf die ordnungsgemässe Weiterleitung der Buchung.

11. Absage durch die ASS

Die ASS kann eine Reise absagen, wenn:

- Die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (bis spätestens drei Wochen vor Beginn), oder
- Höhere Gewalt, behördliche Auflagen, politische Unruhen oder Streiks die Durchführung erheblich erschweren oder unmöglich machen.

In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Betrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. Verzögerungen

Sollten sich Beginn oder Ablauf der Pauschalreise aus Gründen verzögern, die weder von der ASS noch von beauftragten Leistungserbringern zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Preisreduktionen oder Rückerstattungen.

13. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschliesslich zur Vertragserfüllung. Die Datenschutzerklärung der ASS ist integraler Bestandteil dieser BGB und online abrufbar.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Andermatt.